

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen

Fassung für den Endkreditnehmer

Der Formularsatz kann am Bildschirm ausgefüllt werden.

Der Formularsatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- dem Merkblatt
- dem Refinanzierungsantrag
- der Anlage zum Refinanzierungsantrag
- der Erklärung des Endkreditnehmers
- den Allgemeinen Bestimmungen für NRW.BANK.Eigenprogramme – Fassung für den Endkreditnehmer
- der Anlage – Datenschutzhinweise

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen – In wenigen Schritten zur Förderung

1. Die Endkreditnehmererklärung sowie die Anlage zum Refinanzierungsantrag sind von Ihnen – gegebenenfalls mithilfe Ihrer Hausbank – vollständig auszufüllen und hiernach von Ihnen zu unterzeichnen.
2. Zusammen mit einem Nachweis über einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder einem Nachweis über einen Antrag auf Erteilung eines Nachhaltigkeitszertifikats einer vom Bundesbauministerium anerkannten und akkreditierten Zertifizierungsstelle, reichen Sie bitte die zur Antragstellung erforderlichen unter 1. genannten Formulare bei Ihrer Hausbank ein. Die Hausbank wird Ihnen eine Kopie der eingereichten Formulare samt der Anlage – Datenschutzhinweise aushändigen und die kompletten Antragsunterlagen an die NRW.BANK weiterleiten.
3. Nach Eingang und Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen eine Refinanzierungszusage der NRW.BANK an Ihre Hausbank. Ihre Hausbank wird Ihnen dann eine entsprechende Finanzierungszusage für das beantragte Förderdarlehen erteilen und die Fördermittel für Sie bedarfsgerecht bei der NRW.BANK abrufen.

Für Informationen zum Programm NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unser Service-Center (Tel. 0211 91741-4500) an.